

Ad-hoc-Mitteilung nach § 15 WpHG

**Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum legt Barabfindung im Rahmen von Squeeze-Out auf EUR 270,00 fest**

Die Hauptaktionärin der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, hat dem Vorstand der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft am 7. Juli 2016 mitgeteilt, dass die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum die Barabfindung für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft auf die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum als Hauptaktionärin entsprechend dem Verfahren gemäß §§ 327 a ff. AktG (sog. „Squeeze-Out“) auf EUR 270,00 je Stückaktie der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft festgelegt hat. Sie konkretisiert damit ihr Verlangen auf Durchführung eines Squeeze-Outs vom 7. Juni 2016.

Über den Squeeze-Out soll in der ordentlichen Hauptversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft Beschluss gefasst werden, die voraussichtlich am 26. August 2016 stattfinden wird.

Bochum, den 8. Juli 2016

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft  
- Der Vorstand -